



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/135 - 15.6.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-32
Fernschreiber 039 800

Zum Mietengesetz	S. 1
Der Kongo - Goldgrube Belgiens	S. 3
Neue Gemeindeordnung für Baden-Württemberg	S. 4
Das Deutschlandbild von "Life"	S. 7

Alle Lasten für die Mieter

FB. Wenn der Bundesrat nicht bremst, dann werden ab 1. Juli dieses Jahres Millionen von Menschen in der Bundesrepublik zehn- bis dreißigprozentige höhere Mieten bezahlen müssen. Sie müssen es, weil die Regierungsparteien in Bundestage ein erstes Bundesmietengesetz beschlossen haben, das der Abgeordnete Jakobi als ein gesetzestechnisches Scheusal und Buch mit sieben Siegeln bezeichnete. Diese Kennzeichnung besteht zu Recht. Der BHE, der sonst der Bundesregierung immer die Stange hält, stimmte diesmal mit der sozialdemokratischen Opposition gegen das Gesetz, weil auch er offenbar der Meinung ist, dass dieses Gesetz bei der Bevölkerung nur Verbitterung auslösen wird.

Dabei sollte man es sich nicht so leicht machen und so argumentieren, als wenn die Befürworter des Gesetzes die Freunde und die Opposition der Feind des Hausbesitzers wäre. Es wird auch von der Opposition nicht bestritten, dass Teile des Hausbesitzes sich in einer echten Notlage befinden und von einer Rentabilität nicht mehr die Rede sein kann. Das beschlossene Gesetz trägt dem aber völlig einseitig und allein zu Lasten der Vermieter Rechnung. Es beseitigt darüber hinaus nicht die Verzerrungen im heutigen Mietpreisseffekte, und es ist schließlich so unübersichtlich gestaltet, dass es sich zu einem Beschäftigungsgesetz für Rechtsanwälte auswirken wird.

Der fundamentale Irrtum dieses Gesetzes ist, dass es die Prinzi-

prien der freien Marktwirtschaft auch auf den Wohnungssektor überträgt. Da aber zwischen Angebot und Nachfrage heute und noch auf Jahre eine große Lücke klafft, wirkt sich das Gesetz zwangsläufig gegen die Mieter aus, die sich in der schwächeren Position befinden. Im übrigen war die Mehrheit auch nur dann für die Marktwirtschaft, wenn die Vermieter Nutzen daraus ziehen können. Das gilt vor allem für die Bestimmung über die sogenannte Kostenvergleichsmiete, die der Vermieter beantragen kann, wenn trotz der vorgesehenen generellen Mietpreiserhöhung die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Was hat eine solche Bestimmung mit der Marktwirtschaft zu tun, die doch angeblich dem freien Spiel der Kräfte in Angebot und Nachfrage Raum geben soll? Nicht das Geringste, zumal man auch noch dem vernünftigen marktwirtschaftlichen Vorschlag der SPD nicht entsprochen hat, den Fohnwert zum Kriterium des Mietpreises zu machen.

Von einer neuen Ordnung der Mieten durch das Gesetz auf Grund einer tragenden Idee kann also keine Rede sein. Übrig bleibt, dass die Mehrheit sich genötigt sah, ein leichtfertig gegebenes Wahlversprechen einzulösen. Zu bezahlen haben das jetzt die Wähler, die ab 1. Juli 1955 für alle Altwohnungen mit einem generellen 10%igen Aufschlag auf die Miete zu rechnen haben. Für Altwohnungen, die abgeschlossen sind und bestimmte Merkmale moderner Ausstattung aufweisen, kann die Miete um 15 % heraufgesetzt werden, und wenn die Wohnung über ein Bad oder eine Sammelheizung verfügen, dann ist sogar eine 20 %ige Mieterhöhung möglich.

Aber damit nicht genug. Bei einer Neuvermietung ist sogar eine freie Vereinbarung mit einer Übersteigerung der preisrechtlich vereinbarten Miete um $33 \frac{1}{3}$ % möglich. Der Bundeswohnungsbauminister behauptete, eine solche Bestimmung werde sich nicht gegen die Mieter auswirken. Eine solche Bestimmung gibt jedoch den Anreiz, alte Mieter loszuwerden, um mit dem neuen Mieter ein besseres Geschäft machen zu können.

Die jetzt getroffene Regelung ist unsozial und nicht zu verantworten. Dabei hätte man andere Wege gehen können, um dem tatsächlich notleidenden Teil des Hausbesitzes zu helfen. Der beste Weg aber wäre gewesen, wenn man dem SPD-Antrag entsprochen hätte, Darlehen und Zinszuschüsse in Höhe von 50 Mio DM und Bürgschaften bis zu 100 Mio DM zu gewähren, um mit diesen Geldern Reparaturarbeiten zu ermöglichen. Aber das gerade hat die Mehrheit abgelehnt, obwohl die öffentliche Hand zu helfen verpflichtet wäre. Man hat es sich, wie schon so oft, leicht gemacht und alle Lasten auf die Schwächsten abgewälzt, und das sind in diesem Falle die Mieter und die Wohnungssuchenden.

* * *

Der König und seine schwarzen Untertanen

Von unserem Korrespondenten in Belgien

Die Bevölkerung der Stadt Brüssel, an der Spitze das sozialistisch-liberale Kabinett, bereitete dem jungen König Baudouin, der von einer vierwöchentlichen Kongoreise zurückkehrte, einen festlichen Empfang. Es war der längste Kongobesuch, den je ein belgischer König unternahm. Ein außergewöhnlich großes Gefolge begleitete den König. Parade reihte sich an Parade, Festsitzung an Festsitzung, Bankett an Bankett. Musterplantagen und Uranminen wurden besichtigt, schwarzen "Königen" die Hand zu drücken, Stoßtrupputernehmen der seit dem Vorjahre im Kongo stationierten belgischen weißen Militärkommandos wechselten mit Kriegstänzen spiess- und schildtragender schwarzer Stämme.

Diese Königsreise war eine Demonstration. Ihre Parole hieß: der Kongo ist belgisch und soll belgisch bleiben. Wobei diese Parole auch für das Stück ehemals deutsch-ostafrikanischen Gebietes galt, Uganda-Urundi, das eigentlich Belgien nur als Mandat des Völkerbundes zu verwalten hat. Diese Parole galt weniger der schwarzen Bevölkerung, als vielmehr der "weißen" Welt. Sie wandte sich vor allem gegen denjenigen ihrer Vertreter, die in der UNO und in anderen internationalen Gremien seit Kriegsende Belgien den Vorwurf machen, den Kongo als Kolonie zu behandeln und die eine Öffnung des Kongos für die internationale Politik und Wirtschaft fordern. Die Königsreise und ihr großmachtähnlicher Rahmen wie das Aufgebot des "Volksjubels" auf der Reise und bei der Rückkehr nach Brüssel waren die Antwort auf die Forderungen nach internationalem Einfluss in der Entwicklung des Kongos und Autonomie für Uganda-Urundi.

Immer wieder haben die Belgier ihre Kongopolitik in den Ausschüssen der Vereinten Nationen für Kolonial- und Mandatsgebiete verteidigen müssen. Klagen über Klagen vonseiten der Mitgliedsstaaten, die das Kolonialsystem zum alten Eisen werfen wollen, haben sie abweisen müssen. Die Exilregierung mußte während des Krieges in London einen Vertrag unterschreiben, der den USA ein Monopol für das Kongo-Uran einräumte. Die wieder nach Brüssel zurückgekehrten Regierungen des befreiten Belgiens kämpften - ohne Unterschied der Parteifarbe - gegen die Ver-

15.6.1955

suche, UNO-Organisationen und Auslandskapital in das "unterentwickelte Gebiet" Kongo einzusetzen. Noch Anfang dieses Jahres ergab sich ein absoluter Gegensatz zwischen einer UNO-Kommission, die den Kongo und Uganda-Urundi bereist hatte und der belgischen Mandatsverwaltung. Wenige Wochen vor der Königsreise verlangte unter Wortführerschaft der liberalen Senatoren der belgische Senatsausschuss für den Kongo Sicherungen gegen das Eindringen ausländischen Kapitals in die Kongowirtschaft. Seit mehr als einem Jahre laufen schwierigste Verhandlungen über die Umwandlung des ablaufenden Uranvertrages zwischen Belgien und Nordamerika in Washington.

Der belgische Standpunkt, und namentlich die Stellung der liberalen Partei, die sich in der Koalition die Federführung für die Kongopolitik vorbehalten hat, ist begreiflich: der Kongo ist seit dem letzten Weltkrieg die reichste, unerschöpfliche Einnahme- und Gewinnquelle des belgischen Großkapitals. Die Frage jedoch, was die 16 Millionen schwarzer Kongolesen dazu meinen, ist auch trotz der Königsreise unbeantwortet geblieben. Sie kann auch von der gegenwärtigen Generation noch nicht beantwortet werden, denn ihre große Mehrheit steckt noch im Stammesbewußtsein. Aber was wird kommen, wenn erst durch Industrialisierung, Einschaltung in die allgemeine Verwaltung und Geldwirtschaft sich staatsbürgerliches Denken, Klassen- und Rassenbewußtsein in der einheimischen Bevölkerung entwickeln? Missionare und Beamte, die mit dem schwarzen Kongo zu tun haben, zweifeln daran, dass sich in der kommenden Generationen ein Zugehörigkeitsgefühl zu Belgien halten wird, dass die Schwarzen das belgische Königtum als "angestammtes Herrscherhaus" betrachten werden. Erst die Zukunft wird zeigen, ob die Königsreise einen bleibenden Einfluss auf die politische Einstellung des schwarzen Kongos ausgeübt hat.

* * *

Bürgerentscheid als Neuerung - Abberufung des Bürgermeisters möglich

R.D., Stuttgart

In wenigen Tagen wird der badisch-württembergische Landtag die neue für den Südweststaat gültige Gemeindeordnung in dritter Lesung verabschieden, die einen weiteren Schritt zur Selbstverwaltung

der Gemeinden hin tut. Eine der interessantesten Bestimmungen des neuen Gemeinderechts ist die Möglichkeit, die Amtszeit eines Bürgermeisters vorzeitig für beendet zu erklären, wenn er "den Anforderungen seines Amtes nicht gerecht wird und dadurch so erhebliche Mißstände in der Verwaltung der Gemeinde eintreten, dass eine Weiterführung des Amtes im öffentlichen Interesse nicht vertretbar ist".

Ein CDU-Bürgermeister wendete sich im Landtag sehr energisch gegen diesen "Trottel"-Paragraphen, wie er ihn nannte. Die Landtagsmehrheit sieht darin aber durchaus keine Mißkreditierung der Bürgermeister. Gewiß wird die Bestimmung manchem Amtsinhaber, der sich gern auf seine lange Wahlzeit beruft, unangenehm sein, aber sie wird aufmunternd wirken und in manchem Falle heilsam sein. Über das geltende Beamtenecht kann sich der Landtag nicht hinwegsetzen, deshalb muß auch der vorzeitig ausgeschiedene Amtsinhaber besoldungsrechtlich so gestellt werden, wie wenn er im Amt verblieben wäre. Auf diese Bezüge können aber immerhin zwei Drittel dessen angerechnet werden, was er anderweitig verdient oder zu verdienen unterläßt. Die Erklärung der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit erfolgt in einem Verfahren der oberen Rechtsaufsichtsbehörde. Mit dieser Bestimmung dürfte in Stuttgart neues Gemeinderecht geschaffen und vielleicht zur Nachahmung empfohlen werden.

Kollegialentscheidung des Magistrats

Neu für Baden-Württemberg ist in dem neuen Gemeinderecht auch die fakultative Anwendung der unechten Magistratsverfassung. In Süddeutschland, wo seit langem die Bürgermeisterverfassung praktiziert wird, die dem Bürgermeister eine sehr starke Stellung gibt, kennt man sie nicht, möchte sie aber gerade den Großstädten zum Versuch empfehlen. Gegenwärtig ist der vom Volk in Urwahl gewählte Bürgermeister, der im Gemeinderat den Vorsitz führt, kraft Gesetzes auch Vorsitzender aller Abteilungen oder Ausschüsse, der jeden Arbeitsvorgang jedes Abteilungsleiters oder Beigeordneten (den man in Norddeutschland Stadtrat nennt) jederzeit an sich ziehen kann, ein ungeheuer starker Mann. Durch die Magistratsverfassung, deren Anwendung fakultativ ist und vom Gemeinderat beschlossener werden kann, würde an Stelle der Einzelentscheidung des "starken Mannes" die Kollegial-

entscheidung des Magistrats treten, der sich neben dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den anderen besoldeten Beigeordneten noch aus ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern zusammensetzen wird. Dass die Urwahl des Oberbürgermeisters nicht angetastet wurde, ergibt sich aus den Wünschen der Bevölkerung, die in Baden wie in Württemberg sehr sauer reagiert, wenn ihr Rechte auf kommunalem Gebiet entzogen werden. Obwohl alle Parteien die in Großstädten zum Teil hässliche Ausmaße angenommenen Bürgermeisterwahlkämpfe kennen, möchte sich doch keine ein halbes Jahr vor den fälligen Landtagswahlen mit dem Odium belasten, der Bevölkerung ein Recht entzogen zu haben. In mittleren und kleinen Gemeinden sind bei der Urwahl des Bürgermeisters durchweg gute Erfahrungen gemacht worden.

Entscheid durch Bürgerbegehren

Schließlich wird es im neuen Gemeinderecht Baden-Württembergs auch - getreu des Schweizer Vorbildes - einen Bürgerentscheid und ein Bürgerbegehren geben. Und er steht sicherlich nicht auf dem Papier, er wird vom Bürger angewendet werden.

Das Gesetz macht wohlweislich Einschränkungen. Über die Haushaltsatzung und Fragen der inneren Verwaltungsorganisation kann es keinen Bürgerentscheid geben, auch nicht über Straßenbahntarife oder Gemeindesteuern, aber die vielen Fragen, ob es vordringlicher ist ein Schwimmbad zu bauen, oder eine neue Schule, ob die Turn- und Versammlungshalle vor der Abwasserbeseitigung vorgehen soll und viele verwandte Fragen mehr, werden in Zukunft wohl öfter schon im Stadium der Planung vom Gemeinderat den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. So kann der Volksentscheid, richtig gehandhabt, zu einem Instrument werden, dass den echten Gemeindebürger schafft, der Anteil nimmt und auch das Gefühl hat, mitbestimmend mitgearbeitet zu haben.

Im einzelnen bringt die neue Gemeindeordnung mehr Selbstverwaltung für die Gemeinden, weniger Abhängigkeit von den Aufsichtsbehörden. Die Bürgermeisterwahlzeit wird auf sechs Jahre, bei unmittelbarer Wiederwahl auf zehn Jahre bemessen. Ob sich das in der dritten Lesung noch ändern wird - einige Interessenten möchten dafür gern acht und zwölf Jahre setzen - muß sich erweisen.

Einseitig und unseriös

sp-Die neue Nummer der amerikanischen Zeitschrift "Life" veröffentlichte einen großen Artikel über die Chancen für den Frieden im Jahre 1955. In diesem Artikel bringt der Verfasser, E.J.Hughes, einige Bemerkungen über die deutsche Politik, die nicht unbeantwortet bleiben können.

Die politischen Leitartikel dieser grossen amerikanischen Illustrierten sind wiederholt durch ihre bemerkenswerte Einseitigkeit und Unkenntnis der Verhältnisse in Deutschland aufgefallen. Der Artikel von Hughes macht davon keine Ausnahme. In diesem Beitrag, der in Millionen Exemplaren auf die Amerikaner losgelassen wird, behauptet der Verfasser über die deutsche Sozialdemokratie, dass sie sich seit Jahren darauf beschränkt habe, Gespräche mit den Russen zu fordern, ohne jemals sich darüber Gedanken zu machen, was sie vorschlagen, was man den Russen offerieren sollte.

Dieses unverantwortliche verantwortliche Millionenblatt hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die präzisen Vorstellungen und Vorschläge der deutschen Sozialdemokratie auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen werden Behauptungen in die Welt gestellt, die nur dazu dienen können, das Verhältnis zwischen den Amerikanern und der deutschen Sozialdemokratie zu vergiften. Die Frage ist, ob das der Sinn dieses Artikels sein soll.

Die Unwilligkeit oder Unfähigkeit, Tatsachen zu berichten, drückt sich auf die verschiedenste Weise aus. Ein Beispiel dafür ist die Behauptung, dass Konrad Adenauer bis Juli d.Js. die Gesetzgebung durchgeboxt haben wird, die ihm die rasche Aufstellung von einigen Hunderttausend deutschen Freiwilligen in ein Offizierskorps ermöglicht, das die ersten deutschen Divisionen leiten soll. Es ist nicht anzunehmen, dass das Blank-Ministerium dem amerikanischen Leitartikler derartige Mitteilungen gemacht hat, die ja im erheblichen Widerspruch zu den Angaben im Bundesrat und dem Sicherheitsausschuss stehen. Woher hat er also diese Angaben? Die Tendenzmeldungen und Leitartikel des amerikanischen Life-Magazines werden dieser Publikation sehr bald den Ruf erwerben, das unzuverlässigste Informationsorgan über deutsche Dinge zu sein.

Verantwortlich: Peter Raunau